



Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Kathi Petersen, Susann Biedefeld SPD**

Keinen Betrug beim Mindestlohn zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu berichten, inwieweit durch die Deutsche Rentenversicherung eine lückenlose Prüfung des Mindestlohns auf Basis des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gewährleistet ist.

Insbesondere soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie oft werden Betriebe durch die Deutsche Rentenversicherung in der Praxis durchschnittlich geprüft? Wie oft werden Prüfungen durch Datenabgleich (Schreibtischprüfungen) und wie oft Prüfungen vor Ort durchgeführt?
- Wie lange müssen Dokumente zur Mindestlohnkontrolle nach dem Mindestlohngesetz aufbewahrt werden? Gibt es Ausnahmen in Bezug auf die Prüfung durch die Sozialversicherung?
- Welche Faktoren erfasst der Prüfdienst der Sozialversicherung im Rahmen seiner Prüfung in Bezug auf den Mindestlohn? Wird beispielsweise die Arbeitszeiterfassung geprüft?
- Welche Befugnisse haben die Prüfer der Sozialversicherung bei ihren Prüfungen in Bezug auf die Kontrolle des Mindestlohns? Inwieweit kann der Prüfdienst der Sozialversicherung Verstöße gegen den Mindestlohn auf Basis des Mindestlohngesetzes feststellen?

Begründung:

Seit der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns profitieren rund vier Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von einer gerechteren Entlohnung. Die Einhaltung des Mindestlohns kann jedoch nur durch eine konsequente Kontrolle gewährleistet werden. Seit dem 1. Januar 2015 prüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung neben den Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) auch den Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG). Allein im Jahr 2015 hat die FKS 128.432 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Entsprechend dieser Aufgabenerweiterung hat die Bundesregierung beschlossen, mit der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns 1.600 zusätzliche Planstellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu schaffen. Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft geht aufgrund der Komplexität der Überwachung des Mindestlohngesetzes sogar von einem Bedarf von 2.500 zusätzlichen Planstellen im Bundesgebiet aus.

Die dargelegten Fakten widersprechen deutlich dem Antrag der CSU-Fraktion (Drs. 17/11438), welche die Schaffung zusätzlicher Planstellen bei der FKS für „entbehrlich“ hält, da eine lückenlose Prüfung des Mindestlohns bereits durch die Sozialversicherung erfolge. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, zu berichten, inwieweit eine lückenlose Prüfung des Mindestlohns auf Basis des MiLoG durch die Deutsche Rentenversicherung gewährleistet ist.